


<p>Sitzungsvorlage Nr. 123/2017  Sitzung: Gemeinderat  Anlage(n):    1 Spendenliste</p>	<p>Sitzung am 12.09.2017    AZ: III-022.31; 960.041/St  Erstellt: 21.07.2017</p>	
---	--	---

# SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

## **Annahme von im Juli 2017 eingegangenen Spenden ab 100 €**

### **Sachverhalt:**

Rückwirkend zum 1. Januar 2006 ist die in § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung geregelte Änderung des Spendenrechts in Kraft getreten. Hintergrund der Änderung war die Verschärfung des Strafrechts durch das Korruptionsbekämpfungsgesetz (s. Sitzungsvorlage Nr. 48/2006). Aufgrund dieser Änderung muss der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung aller bei der Gemeinde eingehenden Spenden entscheiden. Über Kleinspenden kann ohne Angabe einer Geschäftsbeziehung im Paket entschieden werden. Im Juli 2017 gingen die in Anlage 1 aufgelisteten Spenden ab 100 € ein.

### **Beschluss:**

**Die Spende von der Volksbank Horb-FDS e.G. in Höhe von 300 € zugunsten der Bücherei wird angenommen.**

Anlage 1 zu Sitzungsvorlage Nr. 123/2017

Aufstellung der Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 78 IV GemO

Lfd. Nr	Geber	Straße	Ort	Zuwendungszweck	Betrag	Geld (G) Sache (S)	Tag der Spende	Geschäftsbeziehung	Mögliche Einflussnahme ja/nein	Annahme (A) Vermittlung (V)	Datum der Annahme (Beschluss GR)
13	Volksbank Horb	Schillerstr. 17	Horb	Bücherei	300,00 €	G	20.07.2017	Hausbank der Gemeinde, Gewerbesteuerzahler, Nebenkostenabrechnungen, Gutachter-ausschluss	nein	A	